

Protokoll

**der öffentlichen Vorstellung, Unterrichtung und Erörterung
(Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB)
zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes 2006 – 2020
zur Steuerung von Windenergieanlagen
am Mittwoch, 24.09.2014 von 18:30 Uhr bis 20:40 Uhr
im Forum der Carl-Friedrich-Gauß-Schule**

Bürgermeister Friedrichs eröffnet die Veranstaltung zu der rund 100 Personen erschienen sind. 75 davon tragen sich in die Anwesenheitsliste ein.

Herr Puche von der Planungsgruppe Lange Puche, Northeim stellt ausführlich das Verfahren und den Sachstand zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes (F-Plan) zur Steuerung von Windenergieanlagen (WEA) auf Grundlage der aktualisierten Potenzialstudie vor. Der als Power-Point-Präsentation vorgestellte Vortrag ist diesem Protokoll als Anlage beigelegt.

Bürgermeister Friedrichs betont die Arbeit und Mühe, die mit dieser Planung verbunden sind, verweist aber auch auf die Fallstricke. Die Kommunen stoßen bei diesem Thema an ihre Grenzen.

■■■■■■■■■■, Groß Schneen, fragt nach den Abstandsregelungen nach Baurecht, 850 m und 200 m als Anlagenhöhe. Er vermisst Ausführungen zum Naherholungsgebiet Wendebachstausee. Die 200 m Anlagenhöhe sind laut Herrn Puche in den 850 m enthalten. Der Wendebachstausee ist im RROP des Landkreises angesprochen.

■■■■■■■■■■, Reinhausen, hält die genannten Abstände bei der zukünftigen Höhe der Anlagen für nicht ausreichend. Diese sind aber, so Herr Puche, rechtlich akzeptiert.

■■■■■■■■■■, Niedernjesa, fragt, ob man auch den Weg beschreiten kann, gar nichts zu tun. Hierzu erklärt Bürgermeister Friedrichs, dass er sich andere Vorgaben gewünscht hätte. Er muss aber geltendes Recht anwenden. Der Rat hat sich für diesen Weg entschieden. Planungsrechtlich ist es der bessere Weg, das Zepter des Handelns in der Hand zu behalten, zumal Windkraftanlagen im Außenbereich grundsätzlich privilegiert sind.

■■■■■■■■■■, Reinhausen, weist darauf hin, dass er einen Brief zum Naherholungsgebiet Wendebachstausee zugesandt hat. Er betont den überregional wichtigen Zweck des Gebiets. Auf seine Nachfrage wird festgestellt, dass Abstände zu Gemeindegrenzen nicht einzuhalten sind.

■■■■■■■■■■, Groß Schneen, sieht eine Veränderung bei den Potenzialräumen, die ursprünglich im Rat der Gemeinde Friedland vorgestellt und diskutiert wurden. Die Windhöflichkeit im Leinetal war als zu gering erachtet worden. Das Gebiet Nr. 3 zwischen Ballenhausen und Groß Schneen ist aus ihrer Sicht neu hinzugekommen. Der Landkreis Göttingen weist im Entwurf RROP 2014 lediglich die Fläche Nr. 1 nordwestlich von Niedernjesa aus. Es hat in den ursprünglichen Beratungen die Feststellung gegeben, dass 3 Windräder neuester Bauart für den Gesamtenergiebedarf der Gemeinde Friedland ausreichen. Wie ist der Begriff substantiell in diesem Zusammenhang zu verstehen?

Herr Puche stellt fest, dass der Landkreis sich im RROP-Entwurf „einen schlanken Fuß macht“, indem er mit der Ausweisung von Vorrangstandorten keine Ausschlusswirkung für andere Flächen verbindet.

■■■■■, Reinhausen, sieht die lokalen Besonderheiten bei der Festlegung von Abständen nicht berücksichtigt. Hanglagen, Schallreflexionen und Ablenkungen sind ebenso wenig untersucht, wie der Infraschall. Herr Puche erwidert hierzu, dass die Planungen sich an die anerkannten technischen Richtlinien halten. Abschirmwirkung etc. bleiben dabei unberücksichtigt. Mit Messungen sind die Festlegungen unter Umständen angreifbar und Betriebsgenehmigungen könnten ggf. eingeschränkt werden.

■■■■■, Niedernjesa, regt an, eine Abstandsregelung zum Wendebachstausee festzulegen und damit eventuell Teile der Fläche Nr. 2 auszuschließen. Laut Herrn Puche ist ein solcher Schutzabstand zum Erholungsgebiet nicht vorgesehen. Lediglich das eigentliche Gebiet ist in seiner Gesamtheit für WEA ausgeschlossen. Die Gemeinde kann einen Abstand festlegen, darf Flächen aber nicht gezielt unattraktiv machen.

■■■■■, Klein Schneen, stellt nochmals die Frage, was ist substantiell? Wie viele WEA braucht man in der Gemeinde, dem Landkreis und dem Land?

■■■■■, Niedernjesa, weist darauf hin, dass die Gemeinde Rosdorf einen riesigen Windpark angrenzend an die Fläche Nr. 1 plant. Dies ist laut Herrn Puche bekannt. Zu gegebener Zeit wird man hier auch über Abstände zu dieser Fläche nachdenken müssen.

Ein Herr aus Reiffenhausen fragt an, bis wann man Bedenken äußern kann. Hierzu stellt Bürgermeister Friedrichs fest, dass die Präsentation der Planungsgruppe Puche bis Ende der Woche auf der Homepage der Gemeinde Friedland zu finden sein wird. Nach einem möglichen Auslegungsbeschluss, der in unbestimmter Zukunft liegt, hat jeder einen Monat Zeit, seine Bedenken vorzutragen. Alle Einwendungen werden in einem Abwägungsprozess betrachtet und beraten. Das Baurecht ermöglicht insofern ein Höchstmaß an Bürgerbeteiligung.

■■■■■, Klein Schneen, fragt nach den Abständen zu Wohngebieten und gemischten Bauflächen. Die Grundlagen hierzu sind laut Herrn Puche dem Flächennutzungsplan entnommen. Zu Grunde gelegt wurde eine fiktive Berechnung mit 5 WEA.

■■■■■, Reinhausen, erklärt, dass auf Landesebene 8 % der Fläche als substantiell genannt werden. Seines Erachtens kann eine wesentlich kleinere Fläche auch als substantiell angesehen werden. Ein Bürgermeister hat sogar festgestellt, dass für seinen Bereich der Windenergie gar kein Raum eingeräumt werden kann. Wer kein Potenzial hat, kann auch nichts anbieten. Für diese Feststellung bedarf es aber laut Bürgermeister Friedrichs der derzeit betriebenen Planung. Ob die Fläche Nr. 1 aus dem RROP zwangsläufig übernommen werden muss, steht nach Einschätzung von Herrn Puche noch nicht fest. Derzeit ist das RROP lediglich ein Entwurf. Ggf. greift die gemeindliche Anpassungspflicht.

■■■■■, Reckershausen, dankt für das behutsame Vorgehen bei der Planung, fragt jedoch auch, wo nun der Druck herkommt. Hierzu erklärt Herr Puche nochmals, dass als mögliche Standorte die Potenzialflächen 1 bis 5 mit insgesamt 87 ha zur Verfügung stehen, wenn die Gemeinde keine weiteren Festlegungen im F-Plan trifft. Eine Genehmigungsbehörde kann diese jedoch abschließende planungsrechtliche Regelung anders beurteilen.

Den Abstand der Potenzialfläche 2 zum Wendebach kann Herr Puche derzeit nicht genau benennen. Dies müsste gemessen werden. ■■■■■, Niedernjesa, stellt fest, dass man sich erfreulicherweise für den Erhalt des Naherholungsgebietes Wendebachstausee entschieden hat. Nun droht dies aber durch die Einflüsse möglicher WEA in Frage gestellt zu werden (Schall, Schlagschatten).

Deiderode, fragt nach den Grundlagen der Rotmilanstudie. Laut Herr Puche ist bei den Betrachtungen der Horst als Ausgangspunkt betrachtet worden, nicht der Flugbereich.

Klein Schneen, äußert sich kritisch zu der Vorgabe, vorbelastete Räume für die Errichtung von WEA vorzusehen und rät dazu, ggf. mehr Solaranlagen zu errichten. Wer im vorbelasteten Raum lebt, muss das natürlich so sehen, so Herr Puche. Fraglich ist aber, ob es besser ist, die Belastung gleichmäßig zu verteilen. Irgendjemand wird sich immer belastet fühlen. Solaranlagen sind im Gegensatz zu WEA im Außenbereich nicht privilegiert, man kann sie bei einer Abwägung aber mit einbeziehen.

Auf Anfrage von Mollenfelde, erklären Herr Puche und Bürgermeister Friedrichs erneut, dass die freie Privilegierung und das Ermessen der Genehmigungsbehörde greifen, wenn die Gemeinde planerisch keine Vorgaben macht. Über eine aktive Behandlung kann die Gemeinde das Verfahren in der Hand behalten.

Reinhausen, fragt an, ob dies zwangsläufig alle 5 betrachteten Flächen sein müssen. Der Rat der Gemeinde Friedland ist laut Bürgermeister Friedrichs autonom in seinen Entscheidungen, die immer öffentlich diskutiert werden. Derzeit gilt das bestehende RROP des Landkreises. Der ausliegende Entwurf des neuen RROP wird jedoch berücksichtigt. Auf Nachfrage von Reiffenhausen, wird ergänzt, dass die Potenzialstudie noch das alte RROP berücksichtigt.

Groß Schneen, stellt fest, dass der Landkreis bestimmte Fragen oder Festlegungen auch anders beurteilen kann, als die Gemeinde. Letztendlich bleibt immer noch der Klageweg. Der Landkreis wird als Ganzes betrachtet. Die Gemeinden des Landkreises sorgen dabei auch für die Stadt Göttingen mit, die kaum eigene Flächen ausweisen kann.

Mollenfelde, fragt, wo die Festlegung von 11,8 ha pro Anlage herkommt. Herr Puche erläutert dies kurz. Zu jeder Anlage gibt es Maschinengutachten, in den z.B. die Abstände zu anderen Anlagen zu finden sind. Dies ist z.B. der drei- bis fünffache Rotordurchmesser. Je nach Lage zur Hauptwindrichtung ergibt sich daraus eine elliptische Fläche, die im Mittel 11,8 ha groß ist.

Niedernjesa, regt an. Die Anlagen auf maximal 100 m Höhe zu begrenzen. Dies rentiert sich laut Herr Puche nicht mehr. Ein wirtschaftlicher Betrieb ist nach dem Windgutachten des Landkreises erst ab einer Anlagenhöhe über 100 m möglich. Sollten derartige Festlegungen erfolgen, könnte dies als verkappte Verhinderungsplanung angesehen werden, womit der F-Plan rechtlich angreifbar wäre.

Reinhausen, hält die gesamte Planung im Binnenland, soweit sie sich auf Flächen in Nischhöhenlagen bezieht, für ökonomischen Blödsinn. Herr Puche sieht hierin eine hypothetische Annahme, die man versucht, mit einer fundierten Planung auszuschließen.

Reiffenhausen, spricht die Flächen zwischen Reiffenhausen und Reckershausen an, in der sich erhebliche Ausgleichsflächen für den Bau der BAB A38 befinden. Diese werden, so Herr Puche, berücksichtigt. Spätestens auf der Genehmigungsebene ist diese Frage zu prüfen.

Die Bürgerinitiative Pro Region Wendebach übergibt ihre Argumente, die gegen eine Ausweisung des Reinhäuser Berges als Vorrangfläche für Windenergie sprechen, zusammengefasst in schriftlicher Form. Die Argumente sind Anlage zu diesem Protokoll.

Ergänzend zu den Einwendungen Reiffenhäuser Bürger, ergänzt Reiffenhausen, mit weiteren schriftlichen Argumenten, die ebenfalls Anlage zu Protokoll sind.

Bürgermeister Friedrichs dankt für die faire und offene Diskussion. Abschließende stellt er nochmals fest, dass die Verlagerung der Umsetzung der Windenergie auf die Kommunen, nicht der richtige Weg ist.

Hübener
Protokollführer

Anlagen:

1. Präsentation „6. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Steuerung von Windenergieanlagen auf Grundlage einer Potenzialstudie“
2. Stellungnahme der Bürgerinitiative Pro Region Wendebach
3. Stellungnahme [REDACTED]